

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1879)  
**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjährl.: Fr. 4. 50.  
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjährl.: Fr. 5. —  
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland:  
Halbjährl.: Fr. 5. 80

Schweizerische

## Kirchen-Beitung.

**Einrückungsgebühr**  
10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder  
franco.

## Das eidgenössische Kreuz und die Volksschule.

Das Kreuz ist und bleibt das Zeichen des Christenthums, und zwar jenes positiven, historischen Christenthums, auf welchem die schweizerische Eidgenossenschaft gegründet worden und zu welchem sich auch heute noch die immense Mehrheit der Eidgenossen bekennt.

Von Alters her ist dieses Kreuz den Heiden Thorheit und den Juden Mergerniß gewesen.

Erhebt sich nun ein katholischer Bischof gegen ein heidnisch-jüdisches Pädagogenthum, um dessen Attentate gegen die Religion des Kreuzes zu bekämpfen, welcher von Beiden ist dann Eidgenosse? —

Unterm 22. Mai hat das bischöfliche Ordinariat von St. Gallen an das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen folgende Eingabe erlassen:

Von mehreren Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß das „Lehrbuch der allgemeinen Geschichte von Prof. Dr. Müller und Dr. Dändliker“ an der hiesigen Kantonschule und am Lehrerseminar auf Marienberg als Lehrmittel für den Geschichtsunterricht eingeführt sei, haben wir uns veranlaßt gefunden, von demselben Einsicht zu nehmen und finden uns verpflichtet, die ernststen Besorgnisse und Bedenken, welche sich uns gegen dieses Lehrmittel aufdrängten, Ihnen hienüt zur Kenntniß zu bringen.

Der Mensch und seine Geschichte werden in diesem Buche von einem

Standpunkte aus dargestellt, welcher der positiv-christlichen Weltanschauung diametral entgegensteht. Die Lehre der Bibel vom Urzustande des Menschen wird in das Gebiet des Unwahren und Sagenhaften verwiesen (Vorrede S. IV f.); die Entstehung des Menschen und die Anfänge der Kultur werden in darwinistischem Sinne aufgefaßt und der bekannte deutsche Vertreter dieser Richtung, Häckel, ausdrücklich als Gewährsmann angeführt; die Urmenschen sollen in einem rohen, hilflosen und armseligen Zustande gelebt haben, ohne Gesetze, selbst ohne eine artikulierte Sprache (S. 1); die Entstehung der Religion und des Gottesbewußtseins wird aus dem Bedürfniß abgeleitet, sich Alles nach menschlicher Anschauung zu denken (S. 2).

Wie von einem solchen Standpunkte aus über die positive geoffenbarte Religion geurtheilt und abgesprochen werde, läßt sich unschwer voraussagen. Die Uroffenbarung wird, wie bereits bemerkt, als Sage erklärt; in Moses reifte, da er als Hirt in der arabischen Wüste lebte, die Vorstellung, daß der Stammgott Israels, Jahveh, ein über alle anderen Götter mächtiger Gott sei und das Volk durch treuen Dienst seinen bleibenden Schutz erwerben könne. In Visionen glaubte er die Aufforderung zu vernehmen, als Abgesandter Jahveh's das hebräische Volk aus seinem Elende zu befreien und wußte bei den Hebräern den Glauben an seine Mission zu erwecken (S. 15). Erst den Propheten Jesaja und Jeremia ist Jahveh nicht mehr bloßer Stammgott Israels, sondern die über allen Völkern stehende sittlich-geistige Macht, erst sie

läßt man den treuen Dienern des Herrn Rettung verkünden durch ein unmittelbares Eingreifen Jahveh's, durch seinen Knecht, den Messias (S. 17). Aus diesen wenigen Sätzen ergibt sich, daß die religiöse Geschichte Israels nicht aus der Einwirkung einer höheren Offenbarung abgeleitet werden will. Man mußte sich sonst einer ganz andern Sprache bedienen.

Mit dieser naturalistischen Auffassung des alten Testaments ist auch die des neuen klar genug gegeben. Dem jüdischen Gott der Rache und Strafe wird der christliche Geist der Gnade und Liebe gegenübergestellt; Christus wird mit behutsamem Schweigen und zweideutigem Reden als ungewöhnlicher Mensch mit hohen Ideen hingestellt (S. 124 f.); seine Gottheit und sein Erlösungstod lassen sich, ohne daß sie direkte geläugnet werden, nicht mit dem, was gesagt wird, zusammenfügen; der Glaube an seine Auferstehung wird damit erklärt, daß er seinen Schülern in ihren Visionen als der Auferstandene und Unsterbliche vor Augen trat und der gewünschten und beabsichtigten Auffassung dieser Phrase wird durch eine wohlbezeichnete Bemerkung auf Seite 124 vorgearbeitet.

Unter der nichts weniger als harmlosen Ueberschrift „Die altkatholische Kirche“ wird die Entwicklung der Kirchenverfassung auf eine ebenso geschichts- als glaubenswidrige Weise dargestellt (S. 128); erst im zweiten und dritten Jahrhundert soll sich die Ausscheidung eines besonderen Priesterstandes vollzogen und die Anschauung gebildet haben, daß die gottesdienstlichen Handlungen nur von besonders dazu geweihten

Priestern vollzogen werden könnten, welche die Vermittler bilden sollten zwischen Gott und den Gemeinden; in dieser Zeit seien die obersten Glaubenssätze, die zur Erlangung der Seligkeit durchaus nothwendig schienen, in kurzer Fassung zur Bedingung der Aufnahme in die christliche Gemeinschaft gemacht worden; die Kirche habe in dieser Zeit eine große innere Umgestaltung erfahren und sich zu einem Verbande ausgebildet, dessen Ordnungen zum Theil in Widerspruch standen mit den ursprünglichen Grundsätzen des Christenthums (S. 129 f.).

Wir beabsichtigen nicht, alle irrthümlichen und anstößigen Stellen des Buches vollständig anzuführen und gedenken ebenso wenig auf eine wissenschaftliche Erörterung seiner oberflächlichen und verletzenden Behauptungen einzugehen. Das bereits Angeführte genügt, um unsere Beschwerdeführung hinreichend zu rechtfertigen. Wir stehen vor der betrübenden und beunruhigenden Thatsache, daß der Geschichtsunterricht an den höheren Kantonal Lehranstalten in prinzipiellen Gegensatz zu der katholischen und überhaupt zu jeder positiv christlichen Religionslehre gesetzt wird. Sind auch der Berührungspunkte zwischen beiden Fächern und Lehrmitteln nicht sehr viele, so betreffen sie gerade die Fundamentalfragen, von deren Beantwortung alles Weitere abhängig ist, nämlich die christliche oder naturalistische Auffassung der Religion und Kirche, der Person und des Werkes Christi, der Fundamente der göttlichen Offenbarung.

Ein solcher Widerspruch zweier Weltanschauungen, an derselben Anstalt denselben Jünglingen gegenüber geltend gemacht, muß von jedem einsichtigen Manne, welcher Richtung er auch huldigen mag, schon vom pädagogischen Standpunkte aus verurtheilt werden. Wenn das, was die Religionslehre als das Höchste und Heiligste darstellt, im Geschichtsunterrichte als Produkt der Sage, der unbewußten und bewußten Täuschung erscheint, wenn dieser Widerspruch sich auf die tiefgehendsten Fragen des religiösen und sittlichen Lebens er-

streckt, welches müssen die unausbleiblichen Wirkungen für die Jugend hievon sein? Ein solcher Unterricht mit unausgleichbaren Widersprüchen dient nicht dazu, religiös zu unterrichten und zu kräftigen, sondern, so viel an ihm ist, dem jungen Menschen jeden religiösen Halt zu rauben; in die Herzen mancher, vielleicht der meisten Schüler wird der religiöse Zweifel geworfen; in dem religiösen Glauben wird auch die unentbehrliche Grundlage der sittlichen Charakterbildung erschüttert werden; wenn in den höchsten Fragen der eine Lehrer verneint, was der andere bejaht, so müssen in den Augen der Schüler beide das nothwendige Ansehen einbüßen und so wird dann jener Geist intellektueller und moralischer Insubordination in den jungen Leuten groß gezogen, dessen Früchte leider zu bekannt sind, um einer besonderen Schilderung zu bedürfen. Wenn der Religionsunterricht und die übrigen Einflüsse an einer Anstalt einander in dieser Weise feindselig gegenüber gestellt werden, so heißt das auf der einen Seite niederreißen, was auf der andern aufgebaut wird, und die Gemüthsbildung, der Charakter, das ganze Geistesleben der Schüler müssen schwer darunter leiden.

Solche Uebelstände müßte man an jeder Privatanstalt als bedauerliche Mißgriffe ansehen. Aber in ungleich höherem Grade ist dieses der Fall in Bezug auf öffentliche Anstalten, denen gegenüber alle Bürger Lasten zu tragen haben und Rechte beanspruchen können. Die Ertheilung des confessionellen Religionsunterrichts an den öffentlichen Lehranstalten ist gesetzlich anerkannt und gewährleistet; dieses hat aber nur dann Sinn und Bedeutung, wenn fürgesorgt wird, daß diesem Unterricht nicht in den übrigen Disziplinen entgegenge wirkt wird. Die öffentlichen Schulen müssen von den Angehörigen aller Konfession ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können (Art. 27 der Bundesverfassung); diese Garantie hört aber für den gläubigen Christen, insbesondere den Katholiken auf, wenn im Geschichtsunterricht seine Kirche und sein

Glaube verblümt oder unverblümt als Thorheit und Täuschung hingestellt werden. Die höheren Lehranstalten werden zu einem guten Theil aus den Erträgen katholischer Foundationen und den Steuern katholischer Bürger unterhalten und es wäre, auch abgesehen von Verfassung und Gesetz, vom Standpunkte der natürlichen Gerechtigkeit und Billigkeit aus nicht zu verantworten, wenn diese Anstalten dazu benutzt würden, die Religion und den Glauben der Väter zu untergraben in den Herzen der Söhne.

Wir können und wollen nicht glauben, daß es in der Absicht der Behörden liege, von der Schule aus unserer Religion und Kirche den Krieg zu machen, wir hegen das Vertrauen, die obersten Leiter des Schulwesens betrachten sich nicht als Werkzeuge im Dienste einer besonderen Zeitrichtung, sondern als Wächter des gleichen Rechtes für alle, wie es in Verfassung und Gesetz niedergelegt ist, und als Förderer der wahren Wohlfahrt des Volkes und der Jugend, welche nicht durch den Krieg, sondern durch das einträchtige Zusammenwirken zwischen Kirche und Schule und Familie begründet werden kann. Darum hoffen wir, daß es zur Erledigung dieser Angelegenheit genügen werde, Ihnen vorstehende Bedenken zur Kenntniß zu bringen. Wir schließen dieselben mit dem Gesuche,

das Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für höhere Volksschulen von Prof. Dr. Müller und Dr. Dändliker möge als Lehrmittel an den öffentlichen höheren Lehranstalten entfernt und durch ein anderes nicht anstößiges ersetzt werden.

## Die Cardinäle Hergenröther und Newman.

„Diese sind die zwei Delbäume und die zwei Leuchter, welche stehen vor dem Herrn der Erde.“

Apocal. 11, 4.

Finden es selbst hervorragende politische Blätter angezeigt, sich immer

noch mit der Erhebung dieser beiden Männer zum Cardinalate als einem „namentlich in kirchenpolitischer Beziehung höchst bedeutungsvollen Ereignisse“ zu beschäftigen, so werden es auch die Leser der „Schwz. Kirch.-Ztg.“ nicht ungütig nehmen, wenn wir unsere früheren bezüglichen Mittheilungen durch folgende Angaben, die wir dem „Salzb. Kirchenblatt“ entheben, vervollständigen.

Nur selten werden außerhalb Italiens lebende Geistliche, welche noch nicht Bischof waren, mit dem Cardinalshute geschmückt; verhältnißmäßig noch seltener ist diese Ehre deutschen Geistlichen zu Theil geworden. Im 15. Jahrhundert begegnet uns der große Cardinal Nikolaus von Cues an der Mosel, ausgezeichnet durch seine originellen und großartigen theologisch-philosophischen Ideen, sowie durch seinen Eifer für die Geltendmachung der Autorität des hl. Stuhles und für die Reformation des Clerus und der Klöster in Deutschland. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der durch seine literarische und kirchenpolitische Thätigkeit gegenüber dem aufstürmenden Protestantismus hochverdiente Kölner Domherr Johann Gropper ohne sein Vorwissen von Papst Paul IV. zum Cardinal erhoben, lehnte jedoch die angebotene Ehre standhaft und mit Erfolg bis zu seinem vier Jahre später (1559) zu Rom eingetretenen Tode ab. Gegenwärtig aber ist Hergenröther neben dem durch seine dogmatischen Leistungen berühmten Jesuiten Franzelin, einem gebornen Tiroler, der zweite deutsche Gelehrte, welcher aus dem Hörsaale und der Studirstube heraus unter die ersten Fürsten der Kirche und die Rathgeber des Papstes berufen wird.

Dr. Hergenröther wurde bei der Besetzung erledigter Bischofsstühle schon mehrmals in Vorschlag gebracht, ward aber von der bayerischen Regierung jedesmal zurückgewiesen. Josef Hergenröther ist der dritte Baiere, welcher in diesem Jahrhundert mit dem römischen Purpur geschmückt wurde. Der erste war Casimir, Freiherr v. Häffelin, welchen Papst Pius VII. in Anbetracht seiner Verdienste beim Abschluß des

bayerischen Concordates nach Rom berufen und mit dem Cardinalshute ausgezeichnet hat. Cardinal v. Häffelin starb 1827 in Rom. Im Jahre 1855 wurde der energische Erzbischof von München-Freyding, Karl August Graf v. Reischach, auf Ansuchen des Königs Max II. zum Cardinal befördert und nach Rom berufen. Cardinal v. Reischach wurde eine Zierde des hl. Collegiums und starb im Dezember 1869 bei den PP. Redemptoristen in Savoyen.

Dr. Josef Hergenröther, als Sohn eines Professors der Medizin geboren zu Würzburg am 15. September 1824, trat 1838, durch häuslichen Unterricht vorbereitet, mit Ueberspringung der Lateinschule in das Gymnasium seiner Vaterstadt ein, welches er 1842, mit Preisen und Auszeichnungen geschmückt, verließ. Nachdem er zwei Jahre an der Universität zu Würzburg Theologie studirt, begab er sich 1844 in's deutsche Collegium nach Rom, wo er 1848 zum Priester geweiht wurde. Trotz seiner Jugend verfaßte er 1846 eine kirchengeschichtliche Abhandlung, welche bei der von dem Collegium dem neuen Papste darzubringenden Huldigung überreicht wurde. Durch die 1848 ausgebrochenen Unruhen verhindert, seine Studien in Rom zu vollenden, kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo er von Neuem die Universität bezog, aber gleichzeitig auch in der Seelsorge thätig war. Im März 1849 erhielt er die Kaplanei Zelllingen. Von seinem Bischofe aufgefordert, unterzog er sich 1850 zu München dem theolog. Doctor-Examen, das er glänzend bestand. Seine unter dem Vorsitze Döllinger's abgehaltene öffentliche Disputation erregte nicht minder Aufsehen, als seine bereits vorher erschienene große Dissertation: „Die Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit nach dem hl. Gregor von Nazianz.“ Die theologische Fakultät zu München hatte ihn so sehr schätzen gelernt, daß sie ihn veranlaßte, sich bei ihr als Privat-Dozent niederzulassen. In der 1851 erschienenen lateinischen Habilitationsschrift: „Die Systeme der neuern Protestanten über die Anfänge der katholischen Kirche“ betrat er ein dem Gegen-

stand der ersten Schrift völlig fremdes Gebiet, auf dem er aber wieder seinen Scharfsinn und den großen Umfang seines historischen Wissens an den Tag legte und eine siegreiche Kritik an den Leistungen der sogenannten Neu-Tübinger Schule übte. Kurz darauf wurde er, kaum 28 Jahre alt, als außerordentlicher Professor nach Würzburg berufen, wo er Vorlesungen über Kirchenrecht und Kirchengeschichte hielt, bis er drei Jahre später (1855) zum ordentlichen Professor dieser Fächer ernannt wurde; in dieser Stellung ist er bis jetzt geblieben.

Während des folgenden Jahrzehnts wandte er seine literarische Thätigkeit vorzugsweise der Beleuchtung des griechischen Schisma's des Photius zu, die er sich zu seiner Lebensaufgabe gemacht und für welche er die umfassendsten Studien in einer Reihe von Bibliotheken machte. Diesen Arbeiten verdanken wir die Herausgabe einer Anzahl von photianischen Schriften und vor Allem das dreibändige monumentale Werk: „Photius, der Patriarch von Constantinopel“, welches in der ganzen Gelehrtenwelt als eine Leistung ersten Ranges begrüßt wurde und den Ruf seines Verfassers weit über die Grenzen Deutschlands hinaus begründete. Dazwischen förderte er mit erstaunlicher Fruchtbarkeit als Mitarbeiter an den verschiedensten Zeitschriften noch eine große Menge größerer oder kleinerer Arbeiten über die mannigfaltigsten und oft entlegenen Gegenstände, besonders des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte, zu Tage. Wie er aber bei allen seinen Arbeiten nicht bloß die Interessen der Wissenschaft, sondern vor Allem die der Kirche und ihrer hehren Aufgabe im Auge hatte, so finden wir ihn auch stets schlagfertig, wo es galt, einen Angriff auf die Kirche, ihre Lehren oder Institutionen abzuwehren. Namentlich schien er von der Vorsehung dazu berufen, ein Damm gegen die Anfeindungen zu sein, welche seit Anfang der 60er Jahre von Döllinger ausgingen. Bei der Liebe und Verehrung, die er diesem seinem Meister entgegenbrachte, wurde ihm dieser Kampf recht schwer;

nur das Pflichtgefühl konnte ihn zur Aufnahme desselben bestimmen, und er hat ihn stets mit Würde und möglicher Schonung der Person geführt. In dieser Richtung schrieb er zu Anfang der 60er Jahre über den Kirchenstaat, weiter um die Zeit des vaticanischen Concils eine Reihe von Schriften über die damals aufgeworfenen Fragen, so den „Anti-Janus“, dann die Bemerkungen über die Döllinger'sche Erklärung vom Jänner 1870, und vor Allem das großartige Werk: „Katholische Kirche und christlicher Staat“, welches, obgleich in kürzester Frist entstanden, doch die Unzahl der einschlägigen theologischen, rechtlichen und historischen Fragen mit so viel Scharfsinn und einer so erschöpfenden Gelehrsamkeit behandelt, daß es nur in wenigen von langer Hand vorbereiteten Werken über dieselben Gegenstände seines Gleichen findet. Sein letztes größeres Werk ist eine dreibändige Kirchengeschichte, welche ebenfalls mit erstaunlicher Schnelligkeit entstanden ist. Seit einem Jahre war er als Redakteur der neuen, durchaus umgearbeiteten Auflage des großen Kirchen-Lexikons von Weger und Welte thätig, ein Amt, zu dem er nach dem Urtheil Aller wie kein Anderer befähigt war.

Mitten in diese neue vielversprechende Thätigkeit fällt nun seine Erhebung zum Cardinal, welcher vor einigen Jahren seine Ernennung zum Hausprälaten Sr. Heiligkeit vorausgegangen war. Natürlich soll diese erneute Auszeichnung ein Lohn sein für die hervorragenden Verdienste, welche er sich um die Kirche und den hl. Stuhl erworben hat. Da aber Hergenröther nicht, wie Newman, in seinem Vaterlande bleiben, sondern nach Rom übersiedeln soll, und zwar, wie es heißt, um Präfekt einer der wichtigsten römischen Congregationen, der Congregatio Concilii, zu werden, so liegt auch die Absicht zu Tage, die tiefen und ausgebreiteten Kenntnisse des neuen Cardinals für die Leitung der Kirche nutzbar zu machen. Ohne Zweifel hat man dessen Tüchtigkeit in dieser Beziehung zu Rom besonders damals kennen ge-

lernt, als er an der Seite des gegenwärtigen Staatssecretärs, Cardinal Rina, und unter der Leitung des bisherigen Präfecten der genannten Congregation an den Vorberathungen für das vaticanische Concil theilnahm.

\* \* \*

John Henry Newman, am 21. Febr. 1801 in Galing bei London in England von protestantischen Eltern geboren, im Protestantismus erzogen und zum anglikanischen Prediger herangebildet, außerordentlich talentvoll, energisch, beredt und in allen Zweigen der Gottesgelehrtheit gründlich unterrichtet, erhielt bereits im Jahre 1827 einen Ruf als Pfarrer der anglikanischen Marien-Gemeinde in Oxford, und wurde, nachdem er kaum das 30ste Lebensjahr überschritten hatte, einer der Hauptstimmführer der Puseyten, d. h. jener Anglikaner, welche die englische Hoch- und Staatskirche mit einer katholischen Schale umgeben, den Kern aber protestantisch lassen wollten. John Henry Newman schrieb die berühmt gewordenen 90 „Tracts for the times“, in welchem er, um weitere Uebertritte zur katholischen Kirche zu verhindern, zu beweisen suchte, daß die 39 Artikel, welche das anglikanische Glaubensbekenntniß, wie dasselbe auf der Kirchenversammlung zu Trient formulirt wurde, in allen wesentlichen Punkten übereinstimmen. Trotzdem wurden viele Anglikaner — darunter seine besten Freunde — katholisch. Newman forschte, studirte und betete unablässig. Endlich fiel es ihm wie Schuppen von den Augen: er hatte die Wahrheit erkannt und zögerte nun keinen Augenblick mehr, dieselbe anzunehmen und dem Irrthum abzuschwören. Newman eilte nach Rom, wo er das katholische Glaubensbekenntniß ablegte. Ueber 6000 Anglikaner folgten seinem Beispiele. Anno 1847 empfing Newman die Priesterweihe und trat in den Orden der Oratorianer ein, welchen er in England einführte. Seit einer Reihe von Jahren lebt Newman als Superior der Oratorianer in Birmingham, unausgesetzt damit beschäftigt, seine Talente, seine Gelehrsamkeit und seine Erfahrungen im Interesse der katholi-

schen Kirche zu verwerthen. Newman hat eine stattliche Reihe der gediegensten Werke geschrieben, in welchen er der Wahrheit mit seltener Klarheit und Entschiedenheit Zeugniß gibt und die Irrthümer der Glaubensfälschung des 16. Jahrhunderts, sowie auch die Irrlehren unserer glaubensfeindlichen Zeit mit den schärfsten Waffen bekämpft und gründlich widerlegt. John Henry Newman ist der sechste Engländer, welcher seit der unheilvollen Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert zur Kardinalswürde erhoben wurde. Seine Vorgänger waren: Heinrich v. York, Prinz aus dem Hause Stuart, welcher im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts von Papst Pius VI. mit dem römischen Purpur geschmückt wurde und im Jahre 1807 als Cardinal-Bischof von Albano im Kirchenstaat starb. Sodann: Thomas Weld († 1838); Charles Acton († 1847 in Rom); Nikolaus Wiseman, Erzbischof von Westminster († 1865) und Heinrich Eduard Manning, Erzbischof von Westminster, ein Schüler und langjähriger Freund Newman's.

### \* Basel und Lausanne.

Ein Correspondent der „Ostschweiz“ findet es auffällig, daß die Basler Regierung dem Herrn Ed. Herzog gestattet, am 15. in Basel zu „firmen“, während sie dem Herrn Bischof von Basel, Eugenius Lachat, dieselbe Erlaubniß quasi verweigert habe. Wir gestehen, daß wir hierin eine Inconsequenz nicht zu erblicken vermögen. Die Regierung wird eben von der sehr richtigen Ansicht ausgegangen sein, daß zwischen der hl. Firmung durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Basel und zwischen dem Acte, welchen der Herr Ed. Herzog vornimmt, ein ganz wesentlicher Unterschied bestehe, und man letztern an einem schönen Sommer Sonntag auch im reformprotestantischen Basel um so unbedenklicher gestatten könne, als hier die Polizeitunde schon seit zwei Jahren aufgehoben worden und der fragl. Actus, nach den Enthüllungen des Herrn Dr. Watterich, für die Mehrzahl doch nur mehr den Charakter

eines harmlosen Scherzes beanspruchen könne.

Das ist eben ein ganz anderes Bild, als dasjenige, welches am 26. Mai in der protestantischen Stadt Lausanne sich entrollte, und welches die dortige protestantische Presse also beschreibt: „Seine Gnaden Bischof Marilley, welcher dieses Jahr die alle 7 Jahre wiederkehrende Firmungsreise in den Pfarreien seiner Diözese macht, ist am letzten Samstag in Lausanne angekommen. Am gleichen Tage stattete er beim Präsidenten des Staatsrathes den herkömmlichen Besuch ab.“

„Am folgenden Tage hat S. Gnaden mit dem Präfekten und Syndikus von Lausanne einem Diner im Pfarrhause beigewohnt, an welchem, außer einigen Geistlichen, auch die Mitglieder des Kirchenrathes der Pfarrei Theil nahmen.“

„Se. Gnaden trägt mit wunderbarer Leichtigkeit seine 75 Jahre. Diesen Morgen hat er gepredigt und wird am Mittag vor der Firmung der Kinder eine zweite Predigt halten. Er ist ein schöner, ehrwürdiger Greis, dessen Stellung an der Spitze der Diözese von Lausanne und Freiburg eine Bürgschaft des Friedens und der guten Harmonie ist zwischen den Protestanten und Katholiken unseres Kantons, so daß wir nur wünschen können, er möge noch lange seine hohe Stellung einnehmen, die ihm anvertraut worden.“

### An die sog. altkatholische Nationalsynode,

die letzten Donnerstag in Solothurn tagte, haben die im Jura gewählten Delegirten folgenden Gruß gesandt:

„An die Synode der sog. national-christlich-schweizerischen Kirche. Herr Präsident (Aug. Keller)! Herren Delegirte! Die Unterzeichneten, von den katholischen Pfarrgemeinden des Jura als Abgeordnete an die Synode gewählt, erklären Ihnen, daß sie weder an den Berathungen noch an den Beschlüssen Ihrer Versammlung sich betheiligen. Die Gemeinden, welche sie gewählt, bekennen sich ihrer immensen Mehrheit nach zur katholischen Kirche,

per sie und ihre Abgeordneten bis zum Tode treu verbleiben. In Ehrfurcht dem Papste, dem rechtmäßigen Diözesanbischof und den kirchlich eingesetzten Pfarrern ergeben, können sie nicht Hand bieten zur weitem Auflösung der geheiligten Bande, welche die katholischen Gemeinden des Jura mit dem apostolischen Stuhle verbinden, noch zur Anerkennung eines sog. Nationalbischofs. Zu dieser Erklärung sind sie durch ihre Wähler vollständig ermächtigt. Wo immer ihre römisch-katholischen Mitbürger an der Wahl in die Nationalsynode sich betheiligt, haben sie protocollarisch erklärt, daß sie durch die Wahl sich nicht etwa von der römischen Kirche loszureißen noch dem altkatholischen Schisma sich anschließen, sondern es nur verhindern wollen, daß eine verschwindende Minorität die betreffenden Pfarrgemeinden mit der altkatholischen Gründung compromittire. — Wir hielten uns verpflichtet, Ihnen die Motive unsers Richterscheinens mitzutheilen, um Ihnen hiedurch jede Täuschung bezüglich unserer Gesinnungen zu benehmen; — es soll Ihnen fürderhin zweifellos gewiß sein, daß unsere Pfarrgemeinden öffentlich Ihre Beeinträchtigungen der katholischen Kirche verurtheilen und jeden Anlaß ergreifen werden, ihre unwandelbare Treue an die hl. römische Kirche zu bezeugen. Gleichzeitig bitten wir Gott, daß er Ihnen die Augen öffne über den Frevel Ihrer Agitationen und Sie zurückführe in den Schooß der katholischen Einheit, in welcher unser Volk Jahrhunderte lang seine Ruhe und sein Glück gefunden.“

Diese hochwichtige Erklärung, welcher sich nachträglich auch die katholische Pfarrgemeinde Pruntrut (die letzten Sonntag mit 239 von 260 Stimmen römisch-katholische Synodalabgeordnete gewählt hat) angeschlossen, wird in Solothurn, aber auch in Genf wohlverstanden werden!

\* \* \*

Ein Synodalbeschuß hat die altkatholischen „Gemeinden“ mit einer Religionssteuer von 5 Cent. per Kopf belegt. Selbst dieser Preis war, so

scheint es, zu hoch gegriffen. Deshalb erließ der Synodalrath (Landaunmann Keller Präsident und Philippi Cassier) im Dezember 1878 eine dringende Circularnote, des Inhaltes: „Die weitaus größte Mehrzahl der Gemeinden hat jenem Beschuß keine Folge gegeben, der Zustand unserer Finanzen aber wird von Tag zu Tag verzweifelter (désastreux), so daß wir selbst den ältesten Verpflichtungen nicht mehr gerecht zu werden vermögen; deshalb hat der Synodalrath am 10. Dez. beschloffen, es sollen die Gemeinden eingeladen werden, ihr Steuerbetreffniß beförderlichst einzufenden“ — — d. h. bei (Cassier) Philippi sehen wir uns wieder!

\* \* \*

Wie zum Zahlen, so müssen diese Frommen auch zum Kirchenbesuch durch synodalrathliche Circularnoten **gepreßt** werden. Unterm 11. Sept. 1875 schrieb der Synodalrathspräsident Friche an den Kirchenrath von Pruntrut: „Wir hoffen, Herr Cailliere (seither verduftet) werde am eidg. Bettage in Pruntrut predigen; daher gilt es, für großen Kirchenbesuch Propaganda zu machen, und dadurch zugleich den nachtheiligen Einfluß der morgigen Pius-Vereins-Versammlung zu neutralisiren. Ein gedrucktes Circular, das Männer, Frauen und Kinder zum Kirchenbesuch rief (ein Circular an die Kinder!!) möchte von bester Wirkung sein und käme nicht hoch zu stehen. Empfangen Sie etc.“

### Kirchen-Chronik.

#### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Das am 29. Mai in Luzern versammelte Centralcomité des Schweiz. Pius-Vereins hat Wyl (Kt. St. Gallen) zum diesjährigen Festorte bestimmt.

**Solothurn.** Am 8. feierliche Einweihung der römisch-katholischen Nothkirche in Trimbach.

— Das Haupttractandum der National-synode vom 5. war — selbstverständlich — die traditionelle Frage, wie sich die altkatholischen Minoritäten überall das Miteigentumsrecht der Kirchengüter sichern mögen? In dieser einen Frage fanden Dogma, Moral und Kirchenrecht der Secte von Anfang an ihren Brennpunkt. Herr Landammann Brogi, der schon einen einzigen Altkatholiken als solche miteigentumsberechtigter Minorität anerkennt, ist überzeugt, daß die Bundesbehörden diesen reorganisatorisch kühnen Griff in die Kirchengüter der Gemeinden protegiren werden! Uns scheint, Bern und Lausanne dürften denn doch in dieser „Miteigentumsfrage“ gewisse Complicationen erblicken, von welchen die internationale National-synode in ihrem fröhlichen Humor keine Ahnung hegte. —

Letzterer sei nicht nur bei den Geschäftsverhandlungen in der Franziskanerkirche, sondern schon am Vorabend auf der „Schützenmatte“ sowie in der „Krone“ ganz und voll zum Durchbruch gekommen. Die Kirche war reich mit Guirlanden verziert, fast überreich, so daß ein Festbesucher beim Eintritt davon wie betäubt wurde und unwillkürlich ausrief: das ist ja ein wahrer Todtengeruch!

**Appenzell J. R.** Am Pfingstmontag wurde in Brülisau der Grundstein zur neuen Kirche gelegt. Eine bezügl. längere Correspondenz folgt in der nächsten Nummer.

**Schwyz.** Ende Mai kamen zwei Pilgerzüge von ca. 3000 Pilgern aus dem Sarganserlande und dem Toggenburg nach Einsiedeln.

**Genf.** Laut Beschluß des Staatsrathes vom 3. wird dem «conseil supérieur» in Zukunft auch das gesammte Kirchengut der nicht altkatholisch organisirten Gemeinden provisorisch zur „Administration“ unterstellt!!  
Après nous le déluge.

† **Aus und von Rom.** (2. Juni). Die liberalen Vatikan-Geheimniß-Spitzel haben dieser Tage eine Sensations-Nachricht der Welt enthüllt, welche nichts weniger ankündigt, als eine Evolution, oder im Grunde Revolution im Vatikan selbst und zwar anläßlich der jüngsten Cardinals-Ereignung. Diese soll nämlich sein — „das „Anzeichen großer und tiefgehender „Evolutionen, welche, ohne daß es von „ihren Urhebern vielleicht auch nur gemerkt würde, die constitutionelle Ordnung der Kirche nach und nach modificirten.“ Und warum? Weil unter den neuernannten Cardinälen sieben Ausländer und drei Italiener sind. Die liberale Klique handelte, indem sie von dieser Voraussetzung bei der von ihr aufgestellten Behauptung ausging, wie der Thor, welcher sich einen Sandhaufen zum Fundamente seines Gebäudes wählt. Denn der Grund, warum dieses Mal so viele Ausländer zum Purpur befördert wurden, hat darin seinen Grund, daß in Folge von Vakaturen fünf Kroncardinäle zu ernennen waren, d. h. solche Cardinäle, die von den betreffenden Kronen und nicht vom Papste ihren Gehalt beziehen und über deren Persönlichkeit sich daher der Papst mit den betreffenden Fürsten vor der Wahl verständigt. Es waren dieß dießmal 2 Cardinäle für Oesterreich, 2 für Frankreich und 1 für Portugal. Es wurden freilich außerdem noch zwei Ausländer mit dem Purpur geschmückt, die beiden durch Wissenschaft sich auszeichnenden Eminenzen, Hergenröther und Newman. Indes war es bekannter Maßen zu jeder Zeit Sitte, derartige Persönlichkeiten dem heiligen Collegium zuzugesellen. Uebrigens dürfte es nicht einmal als eine Neuerung betrachtet werden, wenn Leo XIII., auch abgesehen von den fünf creirten Kroncardinälen noch mehreren Ausländern, als dies neuerdings geschehen, den Cardinalshut verliehen hätte. Denn es ist eine seit dem Concil von Trient geltende Praxis, möglichst aus allen Nationen der Christenheit durch Verdienste sich auszeichnende Personen zu Cardi-

nälen zu ernennen. Dies zur Steuer der Wahrheit. Im Uebrigen können wir uns ja nur freuen, daß sich selbst die liberale Klique gezwungen sieht, die neuen Cardinäle als ausgezeichnete Männer anzuerkennen und zu gestehen, daß die Kirche durch die neueste Cardinalscreirung ihre große Vitalität bekundet hat. Ja die Kirche hat eine große Vitalität und sie wird dieselbe bekunden «usque ad consumationem saeculi.»

Besser als diese liberalen Vatikan-Spitzler ist das „Memorial Diplomatique“ informirt, welches mit maßgebenden Persönlichkeiten Relationen hat und welches über die Verhältnisse des hl. Stuhls zum deutschen Reich folgenden, nicht zu unterschätzenden Situationsbericht mittheilt.

„Die Informationen, die uns aus Berlin zugehen, stellen eine schwerwiegende Thatsache außer Zweifel, nämlich daß in der inneren Politik des deutschen Reiches eine bedeutende Veränderung im Werke ist. Diese Wendung betrifft sowohl das eigentliche politische Gebiet, als gleichzeitig die religiösen und ökonomischen Fragen: das Alles ist in dem Programm des Fürsten Bismarck mit einbegriffen. Der Rücktritt des Hrn. v. Forckenbeck ist nicht nur das Signal für die Auflösung der national-„liberalen“ Partei, sondern auch für die Reconstitution einer neuen ministeriellen Partei. Zudem der Kanzler aufhört, sich auf den „Liberalismus“ zu stützen, rechnet er fernerhin auf die vereinigte Mitwirkung der preussischen Conservativen, der Anhänger des Schutzollsystems und der Mitglieder der katholischen Partei. Der Friedensschluß mit der katholischen Kirche ist eine der Haupt Sorgen des Kaisers Wilhelm, der sich außerdem bemüht, im Schoße der protestantischen Kirche das orthodoxe Element gegen den Nationalismus zu kräftigen. Man macht sich auf den nahen Rücktritt des Cultusministers Dr. Falk gefaßt. Das Gesetz über die Civilehe, welches das Werk dieses Ministers

ist, hat dem Kaiser und dem Kanzler niemals recht gefallen. Dieselben haben es nur ratificirt, um Herrn Fall damals aus Rücksichten auf den Culturkampf zu halten. Heute ist die Stellung dieses Ministers im Cabinet ein Hinderniß für die erwünschte Versöhnung mit Rom. \*) Wir fügen, gestützt auf Briefe von Berlin, hinzu, daß man seit einiger Zeit seitens des Vaticanus große Geneigtheit zu einem Einvernehmen constatirt. Die römische Curie würde sich mit gewissen Concessionen, betreffend die vacanten Pfarrstellen, begnügen, um zu einem Arrangement zu gelangen. Man schließt aus dieser Thatsache, daß der Papst augenblicklich einer vollständigen Ausöhnung mit dem deutschen Reiche eine gewisse Bedeutung beilegt."

Wenn sich die Situation des apostolischen Stuhls zum deutschen Reich etwas günstiger zu gestalten scheint, so sieht man dagegen im Vatikan mit Besorgniß auf den Gang der Dinge in Frankreich. Die französische Republik hat bereits den Culturkampf gegen die Kirche begonnen und jeder Tag bringt neue Angriffe. So ist das verurtheilende Erkenntniß des Staatsrathes gegen den Erzbischof von Aix in allen Pfarreien angeschlagen worden, obschon die Gesetzmäßigkeit der Ausschreibung von katholischer Seite bestritten ist. In der Schulfrage verlangt Madier die Ausschließung aller autorisirten und nicht autorisirten Congregationen vom Unterricht, weil alle den Syllabus als höchstes Gesetz betrachteten. Minister Ferry hat einen Gesetzentwurf behufs Abschaffung der Obedienzbriefe eingebracht, welche für die Mitglieder der kirchlichen Congregationen als Lehr-Diplome galten. Indessen zeigt schon der starke Besuch der religiösen Schulen, daß die Bevölkerung die nur mit einem Obedienzbriefe versehenen Ordenslehrer den mit einem staatlichen

Prüfungszugnisse ausgerüsteten Laienlehrern vorzieht. Im Jahre 1877 gab es in ganz Frankreich gegen 59,000 Lehrerinnen, wovon 22,000 dem Laien- und 37,000 dem Ordensstande angehörten. Die letzteren zählten also 63 Procent des ganzen weiblichen Lehrpersonals. Von den 2,100,000 Schulkindern wurden durch religiöse Lehrerinnen unterrichtet 1,200,000, durch Laienlehrerinnen 900,000. Von den 37,216 religiösen Lehrerinnen sind nur 5733, also 15 pCt., mit einem Lehrdiplome versehen. Von den 21,776 Laienlehrerinnen besitzen 19,325, also 80 pCt. das Lehrerinnen-diplom. Und dennoch schicken die Eltern ihre Kinder lieber in die Ordensschulen. Darum suchen die radikalen Municipalräthe die Ordenskräfte mit Gewalt zu verdrängen. Ihrem Hasse sind nur in den letzten Monaten zum Opfer gefallen im Departement Côtes du Nord 115, in Gers 138, in Dordogne 179 und in Ariège 200 Ordenslehrkräfte. Die aus 4 Artikeln bestehende Gesetzesvorlage Ferry's bestimmt, daß Niemand in einer öffentlichen oder freien Schule Unterricht ertheilen dürfe, der nicht im Besitz eines Lehrdiploms sei. Die Bestimmung soll sich auch auf die Kleinkinderbewahranstalten erstrecken. In Kraft treten soll dies Gesetz am 1. October 1882. Keine Anwendung soll es nur finden auf diejenigen Lehrkräfte, die bisher 10 Jahre als Leiterinnen einer Schule oder Bewahranstalt vorgestanden haben. Das Gesetz hat also rückwirkende Kraft und untersagt Tausenden von bisher thätigen Ordensmitgliedern das Unterrichtsertheilen. In der Budgetcommission verlangte Brisson bei seinem auf Unterdrückung der katholischen Theologiefacultäten gerichteten Antrage als Anfang zu diesem Zwecke die Streichung von je 1000 Fr. in dem Budget jeder Facultät, doch wurde diese Maßregel vom Unterrichtsminister Ferry jetzt als inopportun bezeichnet. Der Minister des Innern hat in einem Rescripte die Präfecten aufgefordert, in Betreff der Prozeffionen das Gesetz anzuwenden, d. h. diese Prozeffionen, in allen Städten, wo sich ein protestantischer Tempel oder

eine jüdische Synagoge befindet, zu verbieten.

Se. Hl. P. Leo XIII. hat aus Amerika die erfreuliche Nachricht erhalten, daß am 25. Mai in New-York die neue monumentale katholische Metropolitankirche eingeweiht worden. Der Bau kostete volle 25 Millionen Franken und ist die schönste Kirche Amerikas.

Mehrere Blätter haben in der letzten Zeit beunruhigende Gerüchte über den Gesundheitszustand Sr. Eminenz, des Cardinals Newman, ausgestreut. Auf Grund eingezogener Erkundigungen sind wir in der Lage, diese Gerüchte auf das kategorischste dementiren zu können. Se. Eminenz ist von dem geringen Unwohlsein, woran er einige Tage litt, vollständig wiederhergestellt und tritt seine Rückreise nach England an. — Am letzten Sonntag haben die hier weilenden deutschen Katholiken ihrer Freude über die Erhebung des Cardinals Hergenröther durch die Uebergabe einer prachtvoll ausgestatteten und von dem Grafen Steinlein verlesenen Adresse, sowie der vollständigen, aus freiwilligen Beiträgen beschafften Einrichtung für seine Hauscapelle Ausdruck gegeben.

Die Stadt Rom hat wieder einmal ihre katholische Gesinnung bekundet. Dem liberalen Stadtrath stieg es in den Sinn den Feiertag des Hl. Philipp Neri (zweiter Stadtpatron) aufzuheben. Gestern war nun der Festtag. Der Stadtrath hielt seine Amtsstube offen, die Kauf- und Geschäftsleute hielten dagegen ihre Bureaux geschlossen. In den öffentlichen Schulen fand Unterricht statt, aber die Schüler und Schülerinnen machten Ferien. Die atheistischen Blätter spotteten über die katholische Heiligenverehrung, die Katholiken aber eilten zu Tausenden in die verschiedenen Kirchen Roms und besonders in die, die theuren Ueberreste des Heiligen Philipp Neri bergende Chiesa Nuova, um ihrer Pflicht, dem Messopfer mit Andacht beizuwohnen, zu genügen. Die Deputirten hielten natürlich auch Sitzung. Sie wollen sich der rö-

\*) Berliner Berichte melden jedoch, daß Graf Bismark (Sohn des Reichskanzlers) einen Antrag für Aufhebung des Civil-Gesetzes im Reichstage stellte, was eine Bestätigung obiger Nachricht des Memorial Diplomatique wäre.

mischen Bevölkerung nähern und diese flieht in die Kirchen. Merken die Deputirten und Comp. bald, daß sie in Rom nicht am rechten Platze sind? Rom läßt sich nicht absorbiren; es absorbirt vielmehr Diejenigen, die es absorbiren wollen oder isolirt sie wenigstens. Dadurch aber werden sie ganz offenbar lächerlich gemacht.

**Deutschland.** Am 31 Mai ist in München der 71jährige geniale Kirchenmaler Joh. von Schraudolph gestorben.

— In Baden hat der Aitkatholicismus mit seinen Priestern kein Glück. Jane, Krieg, Blume, Fieg sind zurückgetreten, Mazanec lebt, vom „Bischof“ Reinkens suspendirt, in Waldshut in dürftigen Umständen und Pfarrer Hofmann weist geistesgestört in der Illenau. Am 28. Mai ertränkte sich der in Blumberg angestellte altkatholische Pfarrer Haller; in seiner Tasche fand sich noch das unselige Pfarranstellungsdecret. — In München hat der altkatholische Kirchencassier Schaumberger sich und seine Maitresse vergiftet, nachdem er 14,000 M. Vereinsvermögen vergeudet hatte.

### Personal-Chronik.

**Obwalden.** An die Stelle des bisherigen Pfarrers von Engelberg, Hochw. P. Leopold, tritt Hochw. P. Eugen.

**Zürich.** Als Pfarrer von Rheinau wurde Hochw. Hr. Kruser, bisher Pfarrer von Oberriet (St. Gallen) gewählt.

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 22	11,523 75
Aus der Pfarrei Fislisbach	1 —
Von A. W. in Baden	5 —
„ E. W. „ „	5 —
	<hr/> 11,534 75

	Fr. St.
Uebertrag	11,534 75
Aus der Pfarrei Würenlingen	10 —
„ „ „ Würenlos, 2te	—
„ „ „ Sendung	15 —
Vom Piusverein in Horw	10 —
Aus der Pfarrei Benken	150 —
Von Ungenannt in Untereggen	5 —
„ „ „ Luzern	3 —
„ A. W. »pro propaganda fide«	5 —
„ Ungenannt in Luzern	2 —
„ B. S. in Luzern	5 —
Aus der Pfarrei Rorschach, 1te	—
„ Sendung	100 —
Von Ungenannt in Luzern	10 —
„ „ „ „	5 —
Aus der Pfarrei Römerschwil	50 —
„ „ Eggersried	85 —
Von Ungenannt in Eggersried	10 —
Sammlung durch Hochw. Hrn. Pfr. Habermacher im Quartier Untergrund in Luzern	121 —
Jubiläumsoffer aus der Pfarrei Oberkirch	40 —
Jubiläumsoffer aus der Pfarrei Ufhusen	53 —
Von Zug (dabei Frauenkloster Fr. 30)	720 —
Jubiläumsoffer vom Kloster St. Katharinenthal in Wyl	30 —
Jubiläumsoffer von Hochw. Hrn. P. Gyr, Beichtiger in Wyl	15 —
Pfingstheiligtagsopfer aus der Pfarrei Abtwil	86 —
Aus der Pfarrei Dietwil	46 —
„ „ „ Liebingen	27 —
„ „ „ Lütisburg	36 —
„ „ „ Jonschwil	67 —
„ „ „ Kestenholz	12 —
	<hr/> 13,252 75

### Bei der Expedition eingegangen:

Für Jul. Mission:	—
Aus dem Kt. Solothurn, Jubiläumsgabe	Fr. 20. —
Für Peterspfennig:	—
Aus dem Kt. Solothurn, Jubiläumsgabe	Fr. 25. —

Durch **B. Schwendimann** kann stetsfort bezogen werden:

## ROMA,

Die Denkmale der ewigen Stadt von

**P. Albert Kuhn, O. S. B.**  
mit 690 Illustrationen.

Vollständig in 24 Lieferungen à Fr. 1.

Mit prachtvoller Gratisprämie in Oelfarbendruck:  
**Maria von den Engeln.**

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

## Das Kirchenjahr.

2. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend Solothurns.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzufenden.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

## Der Bucherfranz.

Eine Erzählung für das Volk.

Von einem Freunde des Volkes.

192 Seiten. Preis per Exemplar 70 Cts. per Duzend Fr. 7. 20.

## Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Alben, Chorröcke sammt Krägen, Ministrantenröcke, Traghimmel, Kirchenfahnen, Bahrtücher. Auch ist von den meisten der genannten Gegenstände stets Fertiges vorhanden, sowie Kirchen spitzen, Borten, Franssen, Stoffe u. s. w.

Hochachtungsvollst empfehlen sich

**Geschwister Müller,**  
in Wyl, Kanton St. Gallen.